

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008***Bericht nach Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit über den Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser und den Entwurf des Maßnahmenprogramms des Landes Bremen***

Am 22. Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik) in Kraft getreten. Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle natürlichen Oberflächengewässer ein guter ökologischer Zustand bzw. für alle künstlichen und erheblich veränderten Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial sowie unabhängig von der Kategorie ein guter chemischer Zustand bis zum Jahr 2015. Für das Grundwasser sind die Ziele ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand bis zum Jahr 2015.

Die Flussgebietseinheiten stellen Bewirtschaftungspläne auf, in denen u. a. wichtige Handlungsfelder in der Flussgebietseinheit und Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung der Umweltziele enthalten sind. Wichtiger Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sind die Maßnahmenprogramme, durch die die Ziele der EG-WRRL erreicht werden sollen. Das bremische Maßnahmenprogramm wird finanziert aus den Sonderhaushalten Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der WRRL. Die Anforderungen der Richtlinie sind in Artikel 14 formuliert und in § 164 c des BremWG umgesetzt. Neben einer aktiven Beteiligung interessierter Stellen erfolgt auch eine Information der breiten Öffentlichkeit durch Anhörung und Zugang zu Hintergrundinformationen. Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans ist dritter und wichtigster Schritt eines dreistufigen Modells der Öffentlichkeitsbeteiligung. Für das Maßnahmenprogramm wird nach § 14 b des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, die ebenfalls eine Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet. Aus diesem Grund sollen der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und der Entwurf des bremischen Maßnahmenprogramms ab dem 19. Dezember 2008 öffentlich zur Stellungnahme ausgelegt werden. Die Papiere sind mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen sowie Senator für Finanzen abgestimmt und wurden von der Deputation für Umwelt und Energie (Land) am 2. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen. Anregungen der Deputation wurden in der Version des Maßnahmenprogramms vom 13. Oktober 2008 berücksichtigt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die Berichte*)

- „Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser“ sowie
- „Entwurf des Maßnahmenprogramms des Landes Bremen“

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*) Die Berichte „Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser“ sowie „Entwurf des Maßnahmenprogramms des Landes Bremen“ wurden den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und können außerdem bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.